

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 9

Artikel: Grundsätze über die Subventionierung von Wohnbauten im Kanton Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581540>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufzug und drei Zifferblättern mit Stunden- und Minutenzeiger zum Preise von 5800 Fr. franko Station Schwanden. Damit erhält die Gemeinde jedenfalls ein Werk, auf das sie mit Recht stolz sein darf. Sollte inzwischen noch eine Turmrenovation beschlossen werden, so darf sie erst nach derselben montiert werden. Diese Renovation bildete denn auch das Hauptthema der letzten Kirchgemeindeversammlung. Während der Helm erst vor acht Jahren durch Herrn Zuppinger, Spenglermeister in Schwanden, vollständig neu eingedeckt wurde, fällt die letzte Renovation des Turmes ins Jahr 1874. Nachher ist an demselben nichts mehr von Belang ausgeführt worden. Sein Kleid sieht denn auch namentlich auf der Nordseite recht fleckig aus. Einstimmig erhielt der Kirchenrat Vollmacht, mit den hiesigen Baumeistern in Verbindung zu treten, um auch den Turm mit einem neuen Kleide zu versehen. Damit zeigt sich unsere altehrwürdige Kirche, die älteste im Lande, wieder in neuem Schmucke zur Freude aller Kirchenkinder von Matt und Engi.

Schulhausrenovation in Engi (Glarus). (Korr.) Die Schulgemeinde Engi beschloß auf Antrag des Schulrates, am Schulhause notwendig gewordene Außenrenovationen, sowie im Innern desselben verschiedene Neu-einrichtungen vorzunehmen. Die mutmaßlichen Kosten sind auf 45,000 Fr. veranschlagt.

Landwirtschaftliches Lagerhaus Solothurn. Der Verband der Landwirtschaftlichen Genossenschaften der Nordwestschweiz hat die Erd-, Maurer- und Eisenbetonarbeiten für die dritte Bauetappe im Betrage von zirka 350,000 Fr. Lagerhaus mit Silos für 2500 Tonnen Getreide, nach System Prof. Rank in München, an die beiden Baufirmen F. Renfer und F. Valli in Solothurn zur Ausführung vergeben. — Der Abbruch vom alten Gebäude ist bereits im Gange.

Wasserversorgung Bärschwil (Solothurn). Man schreibt dem „Soloth. Tagbl.“: Samstag den 17. Mai fand hier die behördliche Kontrolle, Prüfung und Abnahme der neu erstellten Wasserversorgungs- und Hydranten-Anlage durch den kantonalen Feuerwehrinspektor und den vom Regierungsrat speziell delegierten Feuerwehr-Offizier, Herrn Küchli aus Solothurn statt. — Das Resultat der Kollaudation ist ein vorzügliches und ist die Anlage vom Feuerwehrinspektor, Herrn Reinhardt, beim nachfolgenden gemütlischen Teil im „Bad Bärschwil“ als in allen Teilen sehr gut gelungen bezeichnet worden. — Die Projektierung und die Bauleitung lag in den Händen der bewährten Firma H. und E. Salzmann, Ingenieur-Bureau in Solothurn, die Ausführung wurde durch die Firma F. Renfer, in Solothurn, in Verbindung mit Herrn P. Meier, Bärschwil, besorgt. — Die Anlage, die nun seit Mitte Oktober 1923 störungsfrei im Betriebe ist, kostet rund 220,000 Fr., alle Nebenarbeiten usw. inbegriffen und konnte im Rahmen der Voranschläge und bewilligten Kredite ausgeführt werden.

Wäschereianlage Krankenhaus Rorschach. (Korr.) Als Ergänzung für die lezhin bewilligte Neueinrichtung der Wäschereianlage genehmigte der Gemeinderat einen neuen Kredit in der Höhe von 9200 Fr. für einen elektrischen Wäschearaufzug und verschiedene, auf zwei Jahre verteilte Bauarbeiten.

Ausbau der Kornhausanlagen in Rorschach. (Korr.) Seit der im Jahre 1921 erstellten Erhöhung der Quai-mauer westlich des Kornhauses ist schon oft das Begehren gestellt worden, die Gemeinde möchte auch die gärtnerische Ausgestaltung an die Hand nehmen. Da mittlerweile die alten Badanstalten abgebrochen wurden, will man noch die Rundfahrt von diesem Uferstück aus genießen. Hinderlich war bis jetzt immer der Kiesauslad. Eine besondere Hafen- und Entladeanlage beim Schlachthaus ist schon längst geplant, mußte aber zu-

folge des zurückgegangenen Umschlages vorläufig unausgeführt bleiben. Es besteht einige Aussicht, daß der Kiesauslad im nächsten Frühjahr verlegt wird, so daß dann mit der Errichtung der gärtnerischen Anlagen begonnen werden kann. Unter allen Umständen will man aber im Herbst mit einer Baumreihe den Anfang machen. Es lagen fünf Projektsszenen vor, vom Bauamt die zugehörigen Voranschläge. Baukommission und Stadtrat waren in ihren Anträgen insofern nicht einig, als erstere der Baumreihe längs der Bahn, mit Sonnenweg am See, letzter einer Baumreihe an der Uferstraße den Vorzug gab. Jede der vorgeschlagenen Lösungen — es lag auch ein Vermittlungsvorschlag vor, mit einer Baumreihe gegen die Bahn und einzelnen Baumgruppen am See — hatte ihre Vorzüge und Nachteile. Die Baumreihe längs der Bahn verdeckte die Fronten der alten Häuser besser; die Pflanzung längs der Uferstraße wird von den Spaziergängern bei heißem Wetter als Unannehmlichkeit geschägt. Der Rat entschied mehrheitlich für eine Baumreihe längs dem See.

Die Restaurierungsarbeiten und Ausmalung der Kirche Madonna del Sasso in Locarno gehen ihrem Ende zu, nachdem sie bereits mehrere Monate in Anspruch genommen haben. Die künstlerische Ausmalung hat der bekannte Maler Maino Pompei übernommen.

Grundsätze über die Subventionierung von Wohnbauten im Kanton Zürich,

im Sinne des Kantonsratsbeschlusses vom 24. März 1924.

Der Regierungsrat beschloß am 15. Mai in Ausführung des Kantonsratsbeschlusses vom 24. März 1924:

I. Für die Subventionierung von Wohnbauten im Sinne des Kantonsratsbeschlusses vom 24. März 1924 gelten nachstehende Grundsätze:

1. Die Erteilung von Barbeiträgen an den Wohnungsbau soll den Zweck verfolgen, die Errichtung möglichst billiger Wohnungen in den am meisten unter Wohnungsnott leidenden Gemeinden zu fördern.

2. Es werden nur Projekte für die Errichtung billiger Wohnungen von 2—4 Zimmern, sowie von Wohnungen mit mehr Zimmern für kinderreiche Familien unterstützt.

3. Als Bauherren werden Gemeinden und gemeinnützige Baugenossenschaften bevorzugt; es können aber auch Private, welche für die zweckentsprechende Verwendung der Subventionen Gewähr bieten, Berücksichtigung finden.

4. Die Bauausführung soll solid, jedoch einfach und im inneren Ausbau bescheiden sein. Einfamilienhäuser können nur dann berücksichtigt werden, wenn deren Mietzins nicht wesentlich höher sind, als diejenigen von gleichwertigen Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Über die Zulässigkeit sogenannter Ersatzbauweisen bleibt der Entscheid im Einzelfall vorbehalten.

5. Die Mietzinsen sind so niedrig wie möglich zu halten. Sie sollen in den beiden Städten 1000—1200 Fr. für die Bierzimmerwohnung nicht oder nicht wesentlich übersteigen und in den übrigen Gemeinden des Kantons entsprechend tiefer gehalten werden. Dem Subventionsgeuch ist eine detaillierte Berechnung der Mietzinsen beizulegen.

Der Regierungsrat behält sich vor, bei Baugenossenschaften, welche in ihren Statuten den Verkauf der Häuser nicht ausdrücklich verboten haben, ferner bei privaten Bauherren, besondere Bestimmungen aufzustellen, welche die Spekulation ausschließen.

6. Die Bauherren sind gehalten, die Wohnungen an Familien mit kleinem Einkommen und an kinderreiche Familien zu vermieten und hierbei in erster Linie die ortssässige schweizerische Bevölkerung zu berücksichtigen.

7. Als Subvention wird ein Beitrag à fonds perdu von 5% des Kantons und 5% des Bundes in Aussicht gestellt. Vorbehalten bleiben die Entschuldungen des Eidgenössischen Arbeitsamtes. Außerdem wird erwartet, daß die Gemeinden die Projekte in einem ihren Verhältnissen entsprechenden Maße unterstützen.

8. Die Subventionsgesuche sind bis 1. August 1924 mit den zugehörigen Plänen, einem Kostenvoranschlag und einem Finanzprogramm dem Gemeinderat der Baugemeinde einzureichen. Dieser hat das Projekt auf seine Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu überprüfen und, mit seinem Gutachten versehen, unter Angabe des Umfangs eventueller Leistungen der Gemeinde befördertlich an die Baudirektion weiterzuleiten.

9. Die Gemeinderäte haben die Ausführung der Bauten und die Einhaltung der von den Bauherren übernommenen Verpflichtungen, insbesondere der vorgeschriebenen Vermietung der Wohnungen, zu überwachen, vorbehaltlich des Kontrollrechtes von Bund und Kanton und des Abschlusses eines Subventionsvertrages zwischen dem Kanton und dem Bauherrn.

II. Die Baudirektion wird mit der Durchführung dieser Grundsätze beauftragt.

Der schweizerische Außenhandel in den Baustoffindustrien im 1. Quartal 1924.

(Korrespondenz)

Wenn wir zunächst einen Überblick über die Gesamtlage geben wollen, so tun wir dies an Hand der folgenden Außenhandelsgewichte und -Werte des vergangenen Quartals, aus denen die wesentlichen Veränderungen der abgelaufenen Berichtsperiode ohne weiteres ersichtlich sind.

Schweizerische Gesamteinfuhr.

1. Quartal 1924		1. Quartal 1923	
Gewicht	Wert	Gewicht	Wert
q	Fr.	q	Fr.
13,399,210	587,730,000	15,962,083	530,038,000

Schweizerische Gesamtausfuhr.

1. Quartal 1924		1. Quartal 1923	
Gewicht	Wert	Gewicht	Wert
q	Fr.	q	Fr.
1,680,178	539,039,000	1,649,896	441,326,000

Um wir zur Besprechung der einzelnen Positionen der Baustoffindustrien übergehen, wollen wir uns an

Hand einer das vergangene Jahr betreffenden Tabelle über die wichtigsten heutigen Absatzgebiete und Bezugsländer orientieren. Die Länder sind geordnet nach der Reihenfolge des Ein- und Ausfuhrwertes, wobei wir der Einfachheit halber die Kolonien zu den jeweiligen Mutterländern zählen.

Die schweizerischen Absatzgebiete.

	Fr.
1. Britisches Reich	513,646,000
2. Frankreich mit Kolonien	228,600,000
3. Vereinigte Staaten mit Kolonien	224,950,000
4. Deutschland	123,443,000
5. Italien mit Kolonien	100,783,000
6. Südamerika	75,655,000
7. Spanien mit Kolonien	65,012,000
8. Deutsch-Ostreich	64,588,000
9. Japan mit Kolonien	61,708,000
10. Skandinavien	61,388,000
11. Holland und Kolonien	56,197,000
12. Belgien mit Kolonien	45,287,000

Die schweizerischen Bezugssquellen.

	Fr.
1. Deutschland	416,935,000
2. Frankreich mit Kolonien	403,479,000
3. Britisches Reich	364,793,000
4. Italien mit Kolonien	233,207,000
5. Vereinigte Staaten mit Kolonien	185,350,000
6. Belgien mit Kolonien	95,621,000
7. Südamerika	92,901,000
8. Tschechoslowakei	88,504,000
9. Holland mit Kolonien	70,207,000
10. Skandinavien	61,030,000
11. Spanien mit Kolonien	35,840,000
12. Deutsch-Ostreich	31,025,000

Wir ersehen aus obiger Darstellung, daß die schweizerische Exportindustrie nur noch drei große Absatzgebiete besitzt: England, Frankreich und die Vereinigten Staaten mit ihren Kolonien. Mittlere Abnehmer sind Deutschland und Italien, während die große Zahl der übrigen Länder zu den kleinen Absatzgebieten zu zählen ist. Was die Bezugssquellen anbetrifft, so steht Deutschland, hauptsächlich mit Fabrikaten und Waren, an der Spitze, ist somit heute einer unserer schärfsten Konkurrenten. Das nämliche gilt für Frankreich, jedoch mit dem Unterschied, daß dieses Land mit seinen Kolonialgebieten mehr Lebensmittel und Rohstoffe als Fertigfabrikate und Waren liefert. In Wirklichkeit ist auch das Britische Reich vorwiegend Lebensmittel- und Rohstofflieferant.

Anerkannt einfach, aber praktisch,

zur rationellen Fabrikation unentbehrlich, sind

Graber's patentierte Spezialmaschinen und Modelle zur Fabrikation fadelloser Zementwaren

Kenner kaufen ausschliesslich diese 1a Schweizerfabrikate

Moderne Einrichtung für Blechbearbeitung.

Joh. Gruber, Maschinenfabrik, Winterthur-Veltheim

2860